Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 15 / 2957**

15. Wahlperiode **31. 01. 2013**

Antrag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der SPD

Entwurf EU-Richtlinie „Konzessionsvergabe“ nicht auf die Wasserversorgung anwenden

Der Landtag wolle beschließen,

festzustellen:

1. Der Landtag verweist darauf, dass Wasser ein Naturgut ist, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss. Der Zugang zu Wasser ist Menschenrecht. Wasser kann deshalb keine übliche Handelsware sein und darf deshalb auch nicht einem europäischen Handelsregime unterworfen werden.

2. Der Landtag stellt sich hinter die Bestrebungen der früheren und jetzigen Landesregierung, dass die Versorgung mit Trinkwasser und die Bewirtschaftung der Wasserressourcen nicht den Binnenmarktregelungen unterworfen werden dürfen.

3. Der Landtag verweist darauf, dass die Wasserversorgung ein Kernstück der kommunalen Daseinsvorsorge ist. Diese bewährten Strukturen gilt es im Interesse von Umwelt, Bürgerinnen und Bürgern und kommunaler Selbstverwaltung zu bewahren.

4. Der Landtag lehnt den vorliegenden Entwurf einer Richtlinie über die Konzessionsvergabe im Hinblick auf den darin enthaltenen Regelungsbereich der Wasserversorgungsdienste ab.

Eingegangen: 31. 01. 2013 / Ausgegeben: 01. 02. 2013

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

5. Der Landtag sieht erheblichen Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit.

31. 01. 2013

Hauk
und Fraktion

Sitzmann
und Fraktion

Schmiedel
und Fraktion

Begründung

Traditionell ist die Wasserversorgung kommunale Aufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Europäische Union hat in einem Zusatzprotokoll zum Vertrag von Lissabon den nationalen und lokalen Behörden eine weitgehende Gestaltungsfreiheit bei der Erledigung von Aufgaben der Daseinsvorsorge zugesichert. Dieses wird mit der vorgelegten Richtlinie infrage gestellt.